

Protokoll

über die am Donnerstag, den 12.12.2024 **öffentlich** abgehaltene Gemeinderatssitzung:

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Anwesende: Bgm. Mag.^a Johanna OBOJES-RUBATSCHER
Bgm. Stv. Thomas ZANGERL
GV MMag. Michael GRÜNFELDER
GR Ing. Christoph GUTLEBEN
GR Thomas KIRCHMAIR
GR Christian SCHÖPF
GV Ing. Anton SCHMID
GR Ing. Michael MAIR
GV Franz HAID
GR Gerhard SCHUSTER
GR Florian MAIR
GR Rupert ALTENHUBER
GR Roland HORNEGGER
GR Josef BAUMANN (Ersatz)
GR Franziskus LOIDL (Ersatz zu Punkt 15)
GR Mag. Daniela LENZI-FAGSCHLUNGER (Ersatz)

Entschuldigt: GR Andreas WILHELM
GR Melanie MEDWED

Schriftführerin: Dzenana Berberovic-Karabegovic

Tagesordnung

1. Bericht der Frau Bürgermeisterin
2. Bericht über die Sitzung des Gemeindevorstandes
3. Beratung und Beschlussfassung über die Kinderbetreuungsordnung der Gemeinde
4. Beratung und Beschlussfassung betr. Beitrag an die Regionsschule MINT der MS Kematen
5. Beratung und Beschlussfassung betr. Beitrag für die Sanierung des Mosaiks am Kirchenportal
6. Beratung und Beschlussfassung betr. Vereinbarung mit Karin Mathofer – Grundkauf und Umwidmung
7. Beratung und Beschlussfassung betr. Dienstbarkeitsvertrag mit Walter Huber (Verlegung LWL-Leitung)

8. Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung Mietvertrag Tourismusbüro
9. Beratung und Beschlussfassung betreffend Verlängerung Vereinbarung Hüttenbesitzer betr. Gst 2421/1
10. Aufnahme des Kindergartens Oberperfuss-Berg in das AVOMED-Programm
11. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages
12. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Anpassung der Gemeindeabgaben 2025
13. Beratung und Beschlussfassung über wichtige Entgelte und sonstige Mittelaufbringungen 2025
14. Bericht über die örtliche Kassaprüfung 4. Quartal 2024
15. Beratung und Beschlussfassung betr. Ehrungen
16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Die Bürgermeisterin begrüßt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuseher.

Punkt 1

Bericht der Frau Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Christkindlmarkt heuer gut besucht war. Sie dankt allen für die Bereitschaft, ein Standl zu übernehmen. Gerade für Vereine bietet der Christkindlmarkt eine gute Gelegenheit, die Vereinskassa aufzufetten.

Die neue Kombibahn der Bergbahnen Oberperfuss bekam nun die Betriebsanlagengenehmigung. Wir dürfen uns also auf die morgige Eröffnung der Bahn und eine spannende Wintersaison freuen.

In Berchtesgaden wurde auf Anregung eines Gemeindebürgers der Verkehr kontrolliert. Mittels Tempomessgeräten wurde die Geschwindigkeit erfasst. Nach der ersten Auswertung (mit deutlichen Überschreitungen) versuchte die Verkehrsabteilung, mittels Überholverbots und Begrenzungslinien das Tempo der Verkehrsteilnehmer zu reduzieren, leider ohne Erfolg. Nun soll eine weitere Tempomessung durchgeführt werden. Die Gemeinde wird im neuen Jahr ein „Smiley-Gerät“ in Fahrtrichtung Berg aufstellen, da besonders die bergwärts fahrenden Fahrzeuge den „50er“ auffällig oft und drastisch überschreiten und eine solches Gerät gute Erfolge verspricht.

Ein Gemeindebürger stellte bei der BH Innsbruck die Anfrage, wann in den vergangenen Jahren bzw. heuer Gemeindeversammlungen stattgefunden hätten. Die Bürgermeisterin schickte die Termine sowie die Kundmachung der letzten Versammlung an die BH. Es gab keine Beanstandung.

Punkt 2

Bericht über die Sitzung des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand genehmigte in seiner Sitzung vom 03.12.2024:

- die Telefonseelsorge mit EUR 50,00 zu unterstützen
- das Kinderbasteln der Landjugend in Höhe der Benützungsgebühr zu subventionieren

Punkt 3

Beratung und Beschlussfassung über die Kinderbetreuungsordnung der Gemeinde Oberperfuss

Die überarbeitete Kinderbetreuungsordnung liegt vor. Sie wurde allen Gemeinderäten im Vorfeld zur Begutachtung zugestellt.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Kinderbetreuungsordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 4

Beratung und Beschlussfassung betr. Beitrag an die Regionsschule MINT an der MS Kematen

Der MINT-Träger-und Förderverein (MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) soll die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler der MS Kematen in diesen Fächern fördern und stärken, eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Bildungsträgern sowie der regionalen Wirtschaft wird angestrebt. Die Anschaffung der Unterrichtsmittel wird teilweise auf die Sprengelgemeinden aufgeteilt, der Investitionsbeitrag für Oberperfuss beträgt heuer EUR 9.263,46, auch für 2025 soll ein Beitrag in dieser Höhe anstehen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Investitionsbeitrag der Gemeinde Oberperfuss in Höhe von EUR 9.263,46 zu beschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung betr. Beitrag für die Sanierung des Mosaiks am Kirchenportal

Die Bürgermeisterin bringt den Antrag von Pfarrer Dariusz vor. Das Mosaik über dem Portal der Pfarrkirche musste restauriert werden. Die Kosten beliefen sich auf EUR 30.000,00. Pfarrer Dariusz ersucht um finanzielle Beteiligung.

Der Obmann des Finanzausschusses berichtet, dass der Antrag bei der Sitzung debattiert wurde. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, EUR 3.000,00 zu gewähren.

MMag. Michael Grünfelder stellt daher den Antrag, die Renovierung des Mosaiks mit EUR 3.000,00 zu unterstützen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung betr. Vereinbarung mit Karin Mathofer – Grundkauf und Umwidmung

Die Bürgermeisterin berichtet, dass Karin Mathofer bereit ist, im Gegenzug für eine Umwidmung eines Grundstücks (500 m² am Dr. Fritz- Prior-Weg) den Grund 2102/1 (6.644 m²) in Stigreith an die Gemeinde zum Pauschalpreis von EUR 70.000,00 zu verkaufen. Eine Grundsatzvereinbarung wurde unterfertigt. Die Bürgermeisterin verliest diese.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die vorliegende Grundsatzvereinbarung zu beschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung betr. Dienstbarkeitsvertrag mit Walter Huber (Verlegung LWL-Leitung)

Für die Nutzung der Liegenschaft 3978 KG Oberperfuss für den Breitbandausbau muss eine Dienstbarkeitsvertrag mit Walter Huber abgeschlossen werden. Die einmalige Abgeltung für die Nutzung wird mit EUR 374,76 berechnet.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, für die Verlegung des LWL eine Dienstbarkeit einzugehen und den vorliegenden Vertrag zu beschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 8

Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung Mietvertrag Tourismusbüro

Der TVB Innsbruck Tourismus stellt den Antrag, den Mietvertrag (wertgesichert) um weitere 5 Jahre zu verlängern. Die Miete beträgt zurzeit EUR 591,09 inkl. Betriebskosten pro Monat.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Mietvertrag mit dem TVB-Innsbruck und seine Feriendörfer, um weiter 5 Jahre zu verlängern.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 9

Beratung und Beschlussfassung betr. Verlängerung Vereinbarung Hüttenbesitzer betr. Grundpreis für Teilstück aus Gst 2421/1

Die Hüttenbesitzer (Gerhard Grünfelder, Günter Grünfelder, Anton Hörtnagl), (Karlheinz Triendl, Ernst Moll) sowie die Hüttengemeinschaft (Andreas Abenthung, Thomas Auer, Robert Triendl, Andreas Triendl) ersuchen um Verlängerung der Pachtverträge auf weitere 5 Jahre. Die Pacht beträgt pro Hütte und Jahr EUR 200,00.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Pachtverträge der Hüttenbesitzer auf Gst. 2421/1 um weitere 5 Jahre zu verlängern.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 10

Beratung und Beschlussfassung betr. Aufnahme des Kindergartens Oberperfuss-Berg in das AVOMED-Programm

Die Zahnprophylaxe AVOMED wird im Kindergarten-Dorf seit Jahren durchgeführt. Damit dies im Kindergarten Oberperfuss-Berg auch durchgeführt werden kann, muss der Gemeinderat einen Antrag stellen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, das AVOMED-Programm auch im Kindergarten Oberperfuss-Berg aufzunehmen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 11

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Die Tiroler Landesregierung hat durch Verordnung vom 11.04.2023 für alle Gemeinden Tirols den Erschließungskostenfaktor neu festgesetzt. Für die Gemeinde Oberperfuss bedeutet dies eine Anhebung von EUR 184,00 auf EUR 241,00. Aus diesem Grund muss vom Gemeinderat eine neue Verordnung beschlossen werden.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Erlassung einer Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages zu beschließen. Der Erschließungskostenbeitragsatz soll, wie bisher, 2,5 v.H. des von der Tiroler Landesregierung festgesetzten Erschließungskostenfaktors betragen.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberperfuss vom 12. Dezember 2024 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 3/2024, wird verordnet:

§ 1**Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragsatz**

Die Gemeinde Oberperfuss erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragsatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,5 v.H. des für die Gemeinde Oberperfuss von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Oberperfuss vom 10. Februar 2015 außer Kraft.

Oberperfuss, am 12.12.2024

Für den Gemeinderat:
Die Bürgermeisterin

Mag^a. Johanna Obojes Rubatscher

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 12

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Anpassung der Gemeindeabgaben

Der Obmann des Finanzausschusses, MMag. Michael Grünfelder berichtet über die Sitzung des Finanzausschusses vom 02.12.2024, bei welcher die Notwendigkeit, die Gemeindeabgaben anzupassen, besprochen wurde. Bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen unterliegt auch die Gemeinde enormen Kostensteigerungen, die zumindest teilweise weitergegeben werden müssen. Vor allem im Bereich der Müllentsorgung haben sich enorme Kostensteigerungen ergeben.

Der Finanzausschuss schlägt die Anpassung der Gemeindeabgaben in Form einer Verordnung mit Wirkung per 01.01.2025 wie folgt vor:

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberperfuss vom
12. Dezember 2024 über die Anpassung der Gemeindeabgaben 2025**

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2024, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl.Nr. 59/2024, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss verordnet:

Artikel I

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberperfuss vom 14. Dezember 2023 über die Erhebung von Kanalgebühren, kundgemacht am 15. Dezember 2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom **12. Dezember 2024** geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr für Abwässer nach § 3 Abs. (2) der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberperfuss vom 14. Dezember 2023 über die Erhebung von Kanalgebühren beträgt **EUR 6,53** inkl. 10 % Ust. pro m³ der Bemessungsgrundlage.

2. Die Benützungsg Gebühr für Abwässer nach § 4 Abs. (2) der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberperfuss vom 14. Dezember 2023 über die Erhebung von Kanalgebühren beträgt **EUR 2,60** inkl. 10 % Ust. pro m³ Wasserverbrauch.

3. Die Oberflächenwasserkanalbenützungsg Gebühr gemäß § 4 Abs. (5) der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberperfuss vom 14. Dezember 2023 über die Erhebung von Kanalgebühren beträgt für:

1 m ² bis 100 m ² abflussrelevante Entwässerungsfläche:	EUR 32,28
101 m ² bis 200 m ² abflussrelevante Entwässerungsfläche:	EUR 62,42
201 m ² bis 300 m ² abflussrelevante Entwässerungsfläche:	EUR 90,40
301 m ² bis 400 m ² abflussrelevante Entwässerungsfläche:	EUR 116,28
401 m ² bis 500 m ² abflussrelevante Entwässerungsfläche:	EUR 139,92
501 m ² bis 600 m ² abflussrelevante Entwässerungsfläche:	EUR 161,56
601 m ² bis 700 m ² abflussrelevante Entwässerungsfläche:	EUR 180,88
701 m ² bis 800 m ² abflussrelevante Entwässerungsfläche:	EUR 198,16
801 m ² bis 900 m ² abflussrelevante Entwässerungsfläche:	EUR 213,20
901 m ² bis 1000 m ² abflussrelevante Entwässerungsfl.:	EUR 226,08
1001 m ² bis 1500 m ² abflussrelevante Entwässerungsfl.:	EUR 247,68
ab 1501 m ² abflussrelevante Entwässerungsfläche:	EUR 269,20

inkl. 10 % Ust.

Artikel II

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberperfuss vom 14. Dezember 2023 über die Erhebung von Wasserleitungsgebühren, kundgemacht am 15. Dezember 2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom **12. Dezember 2024** geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. (2) der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberperfuss vom 14. Dezember 2023 über die Erhebung von Wasserleitungsgebühren beträgt **EUR 4,00** inkl. 10 % Ust. pro m³ der Bemessungsgrundlage

2. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 4 Abs. (4) der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberperfuss vom 14. Dezember 2023 über die Erhebung von Wasserleitungsgebühren beträgt **EUR 1,05** inkl. 10 % Ust. pro m³ Wasserverbrauch.

3. Die Zählergebühr nach § 5 Abs. (1) der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberperfuss vom 14. Dezember 2023 über die Erhebung von Wasserleitungsgebühren beträgt für Zähler mit einem Durchfluss von 3 oder 7 m³ **EUR 10,80** inkl. 10 % Ust. und für Zähler mit einem Durchfluss von 20 m³ **EUR 21,50** inkl. 10 % Ust.

Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Oberperfuss, kundgemacht am 08. Jänner 2008, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom **12. Dezember 2024** geändert wie folgt:

§ 3 Gebühren inkl. 10 % Ust.

1) Grundgebühr pro Jahr für Haushaltsmüll:

1-Personenhaushalt	EUR 24,60
2-Personenhaushalt	EUR 41,88
3-Personenhaushalt	EUR 58,80
4-Personenhaushalt	EUR 74,56
5-Personenhaushalt	EUR 88,80
6-Personenhaushalt	EUR 101,00
7-Personenhaushalt	EUR 112,92
8-Personenhaushalt	EUR 124,84
9-Personenhaushalt	EUR 136,76
10-Personenhaushalt	EUR 148,76
11-Personenhaushalt	EUR 160,60
12-Personenhaushalt	EUR 172,32
13-Personenhaushalt	EUR 184,00
14-Personenhaushalt	EUR 195,56
15-Personenhaushalt und mehr	EUR 207,20
800 Liter Container	EUR 408,12
Privatzimmervermietung: bis 50 Nächtigungen	EUR 8,96

2) Grundgebühr für Bioabfall:

1-Personenhaushalt	EUR 3,60
2-Personenhaushalt	EUR 7,20
3-Personenhaushalt	EUR 10,76
4-Personenhaushalt	EUR 14,44
5-Personenhaushalt	EUR 18,04
6-Personenhaushalt	EUR 21,64
7-Personenhaushalt	EUR 25,36
8-Personenhaushalt	EUR 28,96
9-Personenhaushalt	EUR 32,52
10-Personenhaushalt	EUR 36,16
11-Personenhaushalt	EUR 39,80
12-Personenhaushalt	EUR 43,36
13-Personenhaushalt	EUR 47,08
14-Personenhaushalt	EUR 50,76
15-Personenhaushalt und mehr	EUR 54,32

3. weitere Gebühr:

60 Liter Haushaltsmüllbehälter, je Entleerung	EUR 5,15
120 Liter Haushaltsmüllbehälter, je Entleerung	EUR 9,07
240 Liter Haushaltsmüllbehälter, je Entleerung	EUR 16,54
800 Liter Container, je Entleerung	EUR 42,51
60 Liter Bioabfallbehälter, je Entleerung	EUR 1,17
120 Liter Bioabfallbehälter, je Entleerung	EUR 1,61
240 Liter Bioabfallbehälter, je Entleerung	EUR 2,70

4. für zusätzlich benötigte Behälter werden verrechnet:

60 Liter Haushalts- oder Bioabfallbehälter	EUR 45,00
120 Liter Haushalts- oder Bioabfallbehälter	EUR 40,00
240 Liter Haushalts- oder Bioabfallbehälter	EUR 80,00
800 Liter Container	EUR 880,00

5.) Abbruchmaterial (Bauschutt) kann im Recyclinghof der Gemeinde bis zu einer Menge von 2 m³ gegen Gebühr abgeben werden:

Die Gebühr beträgt je angefangenem ¼ m³ **EUR 10,00**

Artikel IV

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Oberperfuss, kundgemacht am 17. Juli 2014, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom **12. Dezember 2024** geändert wie folgt:

1. Die Grabbenützungsg Gebühr nach § 2 Abs. (1) der Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Oberperfuss beträgt für ein:

Einzelgrab	EUR 21,40
Doppelgrab	EUR 30,60
Urnengrab	EUR 21,40

2. Gemäß § 3 Abs. (1) der Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Oberperfuss ist für die Lieferung der Abdeckplatten für die Urnennischen eine einmalige Gebühr von **EUR 860,88** und für die Einfassung eines Urnenerdgrabes ist eine einmalige Gebühr von **EUR 520,20** zu entrichten.

3. Gemäß § 4 Abs. (1) der Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Oberperfuss ist für die Benützung der Totenkapelle eine Gebühr von **EUR 35,70** zu entrichten.

Artikel V

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Oberperfuss, kundgemacht am 13.12.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom **12. Dezember 2024** geändert wie folgt:

1. Gemäß § 1 Abs. (2) der Hundesteuerverordnung der Gemeinde Oberperfuss beträgt die Steuer pro Jahr

a) für einen Hund **EUR 85,00**

b) für jeden weiteren Hund im selben Haushalt bzw. Betrieb **EUR 125,00**

Artikel VI

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2025 in Kraft.

Oberperfuss, am 12.12.2024

Für den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin:

Mag.^a Johanna Obojes-Rubatscher

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Erlassung einer Verordnung über die Anpassung der Gemeindeabgaben 2025 zu beschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 13

Beratung und Beschlussfassung über wichtige Entgelte und sonstige Mittelaufbringungen 2025
--

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, nachstehende Gemeindeabgaben sowie wichtige Entgelte und sonstige Mittelaufbringungen mit Wirksamkeit ab 01. Jänner 2025 zu beschließen:

Grundsteuer A: 500 v.H. des Messbetrages

Grundsteuer B: 500 v.H. des Messbetrages

Kommunalsteuer: 3 v.H. der Lohnsumme

Freizeitwohnsitzabgabe: (jährlich)	bis 30 m ² Nutzfläche mit:	EUR 239,00
	von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfl. mit	EUR 478,00
	von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfl. mit	EUR 693,00
	von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfl. mit	EUR 985,00
	von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfl. mit	EUR 1.378,00
	von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutfl. mit	EUR 1.773,00
	von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit:	EUR 2.163,00

Leerstandsabgabe: (monatlich)	bis 30 m ² Nutzfläche mit:	EUR 35,00
	von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfl. mit	EUR 70,00
	von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfl. mit	EUR 100,00

von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfl. mit	EUR 145,00
von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfl. mit	EUR 195,00
von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfl. mit	EUR 250,00
von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit:	EUR 305,00

Waldumlage 100 v. H. der von der Tiroler Landesregierung festgesetzten Hektarsätze

Abfallgebühren: Biomüllabfallsäcke pro Sack (inkl. 20 % Ust.) EUR 3,00

Kindergartenbeitrag: Beitrag für 3-Jährige pro Monat inkl. 13 % Ust. EUR 45,20

Kinderkrippenbeitrag: Beitrag pro Betreuungstag inkl. 13 % Ust. EUR 11,90

Beitrag für Kinderbeförderung: pro Monat pro Kind inkl. 13 % Ust. EUR 17,50

Kinderkrippe Jausenbeitrag inkl. 13 % Ust. EUR 2,00

Hort, Kindergarten, Kinderkrippe -
Mittagstischbetreuung

Betreuung bis 14.00 Uhr inkl. 13 % Ust. EUR 3,70
Mittagessen inkl. 13 % Ust. EUR 6,40
Mittagessen Kinderkrippe inkl. 13 % Ust. EUR 3,20

Hort, Kindergarten, Kinderkrippe -
Nachmittagsbetreuung

Betreuung bis 17.00 Uhr inkl. 13 % Ust. EUR 8,00
Mittagessen inkl. 13 % Ust. EUR 6,40
Mittagessen Kinderkrippe inkl. 13 % Ust. EUR 3,20

Ferienbetreuung:

Betreuung bis 13.00 Uhr inkl. 13 % Ust. EUR 8,00
Betreuung bis 17.00 Uhr inkl. 13 % Ust. EUR 11,90
Mittagessen inkl. 13 % Ust. EUR 6,40
Mittagessen Kinderkrippe inkl. 13 % Ust. EUR 3,20

Hilfsarbeiter Stundenlohn:

EUR 46,00 inkl. Ust.

Facharbeiter Stundenlohn:

EUR 62,00 inkl. Ust.

Traktorstunde:

lt. Maschinenringsatz

Feuerwehreinsätze:

laut Tarifordnung

Kehrbücher:

EUR 1,40 pro Stück

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 14

Bericht über die örtliche Kassaprüfung 4. Quartal 2024
--

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Rupert Altenhuber, berichtet über die am 09.12.2024 stattgefundenen Sitzung des Überprüfungsausschusses. Überprüft wurde die Gemeindekasse betreffend das 4. Quartal 2024.

1. Kassenbestandsaufnahme:

Es wurden die Kassenbestände per 06.12.2024 aller Haupt- und Nebenkassen aufgenommen. Es gab keine Beanstandungen und bezüglich der Aufzeichnungen gab es volle Übereinstimmung. Der Kassen-Ist-Bestand (inkl. Rücklagensparbücher) betrug per 06.12.2024 EUR 1.384.637,57.

2. Buchungs- und Belegprüfung:

Es erfolgte eine Buchungs- und Belegprüfung. Die Belege vom 28.11.2024 wurden überprüft. Für alle Buchungen waren Belege vorhanden. Die Überprüfung ergab keine Mängel.

3. Sonstige Prüfbereiche

Der Überprüfungsausschuss hat sich weiters von der Finanzverwalterin den neu eingeführten Workflow für die elektronische Rechnungsbe- und -verarbeitung im k5 Finanzmanagement erläutern lassen.

Punkt 15

Beratung und Beschlussfassung betr. Ehrungen

Es wurde ein Antrag auf Verleihung der Ehrenbürgerschaft und ein Antrag auf Verleihung des Ehrenzeichens der Gemeinde Oberperfuss von Gemeinderäten eingebracht, wie in der Richtlinie vorgesehen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, zu diesem TO-Punkt die Öffentlichkeit auszuschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Punkt 16

Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Christian Schöpf stellt fest, dass die Fluggeräte (Drohnen mit Kameras) im Dorf und am Berg (Rangger Köpfl) vermehrt zugenommen haben. Wo ist der Respekt gegenüber der Gesellschaft geblieben? (sehr störend)

GR Christian Schöpf fragt nach, wer das Fahrverbot (Panoramastraße & Parkplatz Stigleith) kontrolliert. In den letzten Wochenenden parkten viele Autos unerlaubt (trotz Fahrverbot).

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die beauftragte Firma regelmäßig Kontrollen durchführt und auch straft.

GR Christian Schöpf teilt mit, dass wir in der Gemeinde im Jahr 2024 ca. 5,7 km Glasfaserkabel (Hauptleitung inkl. Hausanschluss) verlegt haben. 2025 wird die Gemeinde wieder die Landes- und Bundesförderung in Anspruch nehmen für den Glasfaserausbau.

Die Bürgermeisterin dankt Christian Schöpf für seinen Einsatz beim Ausbau des LWL.

GR Ing. Michael Mair fragt nach, ob wieder die vorläufigen GR-Sitzungstermine für das Jahr 2025 bekannt gegeben werden.

Die Bürgermeisterin bejaht dies.

Der Gemeinderat:

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin: